

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0902/19

Titel  
Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt am Hirschgarten

---

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

---

### Stellungnahme

Die Kulturdirektion empfiehlt, der Beschlussfassung in o. g. Drucksache nicht zuzustimmen und begründet dies wie folgt:

In der aktuell gültigen Version der Weihnachtsmarktkonzeption und auch in der gegenwärtig erarbeiteten Neufassung für 2019 und 2020 ist der Hirschgarten nicht als Standort für die Ausrichtung privater weihnachtlicher Aktivitäten vorgesehen. Grundsätzlich ist ein weiteres Wachstum weihnachtlicher Angebote nicht intendiert und auch nicht sinnvoll. Die Weihnachtsmarktkonzeption regelt nicht nur das Gesamtangebot am Weihnachtsmarkt, sondern sie steckt auch ab, was die Stadt in diesem Zusammenhang als Veranstalter tatsächlich leisten und als Konzessionsvergeber gewährleisten kann.

Für privatwirtschaftliche Akteure wird der Wenigemarkt vorgehalten, der in diesem Jahr für die Nutzung ab 2020 neu ausgeschrieben wird. Hier können sich alle Interessenten einbringen und dem Wettbewerb stellen.

Sofern tatsächlich der Hirschgarten einem Dritten zur Nutzung überlassen werden sollte, wäre auch hier die Durchführung eines vergaberechtlichen Verfahrens zwingend erforderlich (Vergabe einer Dienstleistungskonzession / vgl. weihnachtliche Gestaltung auf dem Wenigemarkt). Hierfür bestehen jedoch gegenwärtig keine personellen und organisatorischen Voraussetzungen, so dass die Durchführung eines weiteren aufwendigen Verfahrens von der Stadtverwaltung gar nicht umgesetzt werden könnte.

---

Anlagen

---

Sarah Laubenstein  
Unterschrift    amt. Kulturdirektorin

13.05.2019  
Datum